



Sozialtherapeutische Kleinsteinrichtung
für Kinder und Jugendliche

Konzeption

Göttendorfer Weg 35
48317 Drensteinfurt - Rinkerode

Tel. 02538 507

Fax 02538 915389

www.kinderheim-rinkerode.de

mail@kinderheim-rinkerode.de



Verein für Sozialarbeit und
Sozialtherapie Rinkerode e.V.





Sozialtherapeutische Kleinsteinrichtung
für Kinder und Jugendliche

*„Grundlegendes Ziel
unserer pädagogischen Arbeit
ist die Vermittlung von Fertigkeiten,
sozialen Verhaltensweisen
und ethischen Werten,
die es den Kindern ermöglichen,
Grundformen des Zusammenlebens
zu verstehen, um sich möglichst selbständig
im Gefüge unserer Gesellschaft
zurechtzufinden.“*



Inhaltsverzeichnis

1. Die Einrichtung stellt sich vor	1
1.1. Gestaltung des Zusammenlebens	1
2. Zielgruppe	2
2.1. Gesetzliche Grundlagen	2
2.2. Aufnahmekriterien und -verfahren	3
2.3. Ausschlusskriterien	4
3. Ziele der Jugendhilfemaßnahme	4
3.1. Anforderungs- und Leistungsprofil	5
4. Arbeitsweise im Team	6
4.1. Aufgabenbereiche der Mitarbeiter/innen	6
5. Arbeit mit der Herkunftsfamilie	8
5.1. Mögliche Formen der Elternarbeit	9
5.2. Grenzen der Elternarbeit	9
5.3. Intensive, einzelfallorientierte Elternarbeit	10
6. Trainingswohnen	10
7. SBW (Sozialpädagogisch betreutes Wohnen)	11
8. Nachbetreuung	12



1. Die Einrichtung stellt sich vor

Die „Sozialtherapeutische Kleinsteinrichtung für Kinder und Jugendliche“ besteht seit 1989; seit 1993 unter der Trägerschaft des „Verein für Sozialarbeit und Sozialtherapie - Rinkerode e. V.“ Der Träger ist dem „Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband“ angeschlossen und als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Im Jahr 2012 hat eine konzeptionelle Überarbeitung stattgefunden, um unserer langjährigen Erfahrung und dem Wandel von der individuumorientierten Heimerziehung zur familienorientierten Arbeit gerecht zu werden.

Die Einrichtung bietet Platz und Lebensraum für bis zu sieben Kinder und Jugendliche und ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr geöffnet.

Einzelzimmerunterbringung und eine weitgehend selbstgewählte Wohnraumgestaltung sind die Regel. Der Stellenschlüssel beträgt 1:1,75.

Das Haus liegt am Ortsrand von Rinkerode, elf Bahnminuten von Münster entfernt. Rinkerode ist ein Dorf mit etwa 4000 Einwohnern, im Ortskern gibt es mehrere Geschäfte, Banken, eine Apotheke, zwei Kirchen, den Haus- und Zahnarzt, Gaststätten, zwei Kindergärten, Sportstätten, Vereine, sowie eine Grundschule. Alle weiteren Schulformen befinden sich in Nachbargemeinden und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Zur Einrichtung gehören ein großer Garten mit Obstbäumen, Gewächshaus, großer Spielwiese (Bolzplatz), Trampolin, Tischtennisplatte, Tischfußball- und Billardtisch. Außerdem gibt es einen „Kinder-PC“ mit Internetzugang, der nach Absprache von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann. Haus und Gelände bieten vielfältige Spiel-, Werk- und Arbeitsmöglichkeiten.

1.1. Gestaltung des Zusammenlebens

Alle Bewohner erleben und gestalten den Alltag miteinander. Ein situationsorientierter und außenweltbezogener Ansatz bestimmt das Zusammenleben, wobei auf die besonderen Bedürfnisse und Probleme Einzelner geachtet und soziales Lernen durch die Vermittlung elementarer, ganzheitlicher Erfahrungen ermöglicht wird.

Die Kinder und Jugendlichen erleben täglich wie z.B. Haus- und Gartenarbeiten erledigt sowie Mahlzeiten zubereitet werden. Eine möglichst weitgehende Einbeziehung der Heranwachsenden in diese Arbeitsbereiche ist selbstverständlich. Dadurch



entstehen natürliche Reibungsflächen und Lernfelder, die pädagogisch begleitet werden.

Außerdem sind uns positive, gemeinsame Gruppenerlebnisse sehr wichtig: Besonderen Wert legen wir auf gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Fußballspielen oder Schwimmen, gemeinschaftliche Unternehmungen an Sonntagen oder auch Urlaubsfahrten. Besonders für Kinder und Jugendliche, die keinen bzw. sehr wenig Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie haben, ist das damit verbundene Gemeinschaftsgefühl von großer Bedeutung, um sich in der Einrichtung „Zuhause“ zu fühlen.

Auf ein gemeinwesenorientiertes Zusammenleben wird Wert gelegt, d.h. die Integration in das bestehende soziale Umfeld hat einen fast ebenso hohen Stellenwert wie die Klärung und Steuerung interner Beziehungen und Gruppenprozesse.

2. Zielgruppe

Aufgenommen werden können bis zu sieben Jungen und Mädchen im Alter zwischen sieben und sechzehn Jahren, deren Erziehung und Förderung auch mit flankierenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht angemessen sichergestellt werden kann.

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Eine Aufnahme erfolgt im Rahmen des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere

- § 27 KJHG: Hilfe zur Erziehung
- § 34 KJHG: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35a KJHG: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 36 KJHG: Mitwirkung, Hilfeplan
- § 37 KJHG: Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- § 41 KJHG: Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung



2.2. Aufnahmekriterien und -verfahren

Teilen- und Erleben wollen eines Raumes emotionaler Sicherheit, Nähe, Kontinuität sowie eine Beziehungsbereitschaft sind Kriterien, die eine Aufnahme beeinflussen. Weiterhin sind Altersstaffelungen, Geschlechterverteilung, Freiwilligkeit der/des Betroffenen und die Zustimmung der Eltern/des Elternteils für eine Neuaufnahme ausschlaggebend.

Für jedes Kind, das gegenwärtig nicht in seiner Familie leben kann und erzieherische Hilfen benötigt, wird die eigene Situation und der konkrete Bedarf (z.B. Entwicklungsdefizite, Störungen der Persönlichkeit) mit den augenblicklichen Möglichkeiten der Kleinsteinrichtung abgestimmt, bevor eine Unterbringung beschlossen wird. Nur im Einzelfall kann entschieden werden, ob eine Aufnahme sinnvoll ist.

Vor einer Aufnahme sind in der Regel mehrere Besuche von Mitarbeitern/innen in der Herkunftsfamilie bzw. -einrichtung, sowie ein mehrtägiges Probewohnen des/der Aufzunehmenden in der Einrichtung üblich. Kommt es anschließend zu einer Aufnahme des Kindes/Jugendlichen in die Einrichtung, kann bei Bedarf eine einzelfallorientierte Probezeit durchgeführt werden, in welcher ggf. eine Diagnostik in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen stattfinden kann.

Persönliche Dinge dürfen die Kinder und Jugendlichen bei ihrem Umzug in die Einrichtung mitbringen.

Die Neuaufnahme eines Kindes/Jugendlichen wird von allen Beteiligten, insbesondere von dem Betroffenen selbst, als Krisensituation erlebt, die oftmals eine pädagogische Einzel- und/oder Intensivbetreuung erfordert. Die Mitarbeiter der Einrichtung sind auf den hieraus resultierenden erhöhten Anforderungsdruck vorbereitet.

Für den Fall, dass eine längerfristige einrichtungsinterne Intensivbetreuung notwendig ist, kann diese nur in Form von Zusatzleistungen realisiert werden. Dazu bedarf es Sondervereinbarungen mit dem jeweiligen Kostenträger.

Ob in einem solchen Fall die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachkräften oder eine einrichtungsinterne Intensivbetreuung geboten ist, wird im Hilfeplanverfahren entschieden.



2.3. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche:

- die langfristig einen besonderen pädagogischen Bezugsrahmen mit hohem Personalschlüssel benötigen
- die drogenabhängig sind
- die mehrfach schwerstbehindert sind
- die die Bereitschaft zur Mitarbeit in dieser Einrichtung grundsätzlich verweigern

3. Ziele der Jugendhilfemaßnahme

Die von der Einrichtung verfolgten Hauptziele sind vor allem:

- Vermittlung einer positiven Grundeinstellung dem Leben gegenüber
- Hilfestellung bei dem Erlernen angemessener und akzeptierter Lebens- und Verhaltensweisen
- Stärkung der personalen und sozio-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden (Förderung vorhandener Stärken, Bewusstmachung und Bewältigung vorhandener Schwierigkeiten und Auffälligkeiten)
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Aufbau einer Ich-Identität
- Partizipation an einrichtungsinternen Entscheidungs- und Veränderungsprozessen
- Integration in das bestehende soziale Umfeld
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- ggf. gemeinsames Hinwirken auf eine eventuelle Rückführung
- Verselbständigung und bewusste Zukunftsplanung

Diese allgemein formulierten Ziele sind immer unter Berücksichtigung des Einzelfalls zu verstehen. Sie sind gegebenen Möglichkeiten und Bedingungen (auch in der Herkunftsfamilie) sowie dem Entwicklungsstand des entsprechenden Kindes/Jugendlichen anzupassen und entsprechend zu konkretisieren.



3.1. Anforderungs- und Leistungsprofil

Im Zusammenleben in der Einrichtung wird Wert auf ökonomisch und ökologisch vernünftigen Umgang mit Rohstoffen und Konsumgütern gelegt. Improvisieren und selbst herstellen, aktive Freizeitgestaltung, Aufbau von Beziehungssicherheit und -zuverlässigkeit, Erkennen von Konsequenzen und Zusammenhängen, Erlernen sozialer Verhaltensweisen, Integration in das bestehende soziale Umfeld, sowie zukunftsorientierter Umgang mit Medien sind weitere Aspekte, die erlernt werden sollen. Zu „Wegen des geringsten Widerstandes“ werden Alternativen aufgezeigt.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang einer intensiven und kooperativen Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schulen zu: Schule ist neben der Einrichtung das Hauptlebensfeld der Kinder und Jugendlichen. Problematische Verhaltensweisen treten hier oftmals ebenso häufig und massiv auf wie im Einrichtungsalltag.

Vor allem im Interesse der bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen halten wir es für unsere Aufgabe, von uns aus einen intensiven Kontakt zu Schulen und Lehrern zu pflegen, gemeinsame Absprachen mit Lehrern zu treffen und ggf. auch beratend tätig zu werden. Massive Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Umfeld sind analog zum Verhalten in der Einrichtung oftmals nur vorübergehender Natur, sofern es gelingt, eine offene Kooperationsbasis zwischen Lehrern und Einrichtung zu schaffen.

Hilfen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen werden in einen Rahmen eingebunden, der es ermöglicht, diese anzunehmen. Wertschätzung wie auch Annahme der Kinder und Jugendlichen durch die Erwachsenen sind hierbei ebenso gegeben, wie die Sicherung von strukturellen Rahmenbedingungen (geregelter Tagesablauf, Verbindlichkeit von Absprachen und Regeln, Hauskonferenzen, Transparenz und Dokumentation von Entscheidungsabläufen u.v.m.). Kinder und Jugendliche, die (vorübergehend) nicht mehr in ihrer Ursprungsfamilie leben können, haben in der Regel ein Vielfaches Mehr an schwer verarbeitbaren Lebenserfahrungen, als erträglich ist. Daraus resultieren zum Beispiel massiv auffälliges Verhalten der Betroffenen oder Entwicklungsdefizite bzw. gravierende Störungen vielfältiger Art. Die Erwachsenen der Einrichtung bieten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu neuen, verlässlichen und belastbaren Beziehungen sowie ein sicheres Lebensumfeld. So gibt der Einrichtungsalltag Raum für Verhaltensänderungen. Bisherige Verhaltensweisen werden reflektiert und gleichzeitig neue Verhaltensmöglichkeiten aufgezeigt.



4. Arbeitsweise im Team

Das Team setzt sich aus pädagogischen Fachkräften, wie z.B. Diplom-Sozialpädagogen/Sozialarbeitern und staatlich anerkannten Erziehern zusammen. Praktikanten oder Aushilfen werden gegebenenfalls für konkrete, klar abgrenzbare Aufgabenbereiche eingesetzt.

Was uns von den meisten anderen Teams innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet, ist eine sehr hohe Kontinuität und vergleichsweise geringe Fluktuation der Mitarbeiter.

Neben der formalen Qualifikation sind an alle Mitarbeiter/innen besondere Anforderungen gestellt. Das bedeutet, dass jede/r Mitarbeiter/in sich als Reibungsfläche zur Verfügung stellt, belastbar ist und sich parallel dazu genügend abgrenzen kann.

Der Alltag und der Tagesablauf sind strukturiert und geregelt. Jedem Mitarbeiter im Team ist bewusst, dass er ein Orientierungspunkt ist. Geborgenheit (innerhalb bestimmter Grenzen) ist nur dann gegeben, wenn eine tägliche Ordnung vom Team getragen und garantiert, selbst gelebt und auch eingefordert wird.

Auf Wechselschichtdienste wird bewusst verzichtet, d.h. jede/r Mitarbeiter/in hat einen festen Dienstplan, von dem nur im Ausnahmefall abgewichen wird. Auch hierdurch erleben die Heranwachsenden Kontinuität und Regelmäßigkeit.

4.1. Aufgabenbereiche der Mitarbeiter/innen

Hauptaufgaben sind:

- Organisation und Bewältigung des Einrichtungsalltages (Versorgung, Gruppenatmosphäre, Wohnumfeld)
- Aufsicht und Betreuung
- Ressourcenorientierte Unterstützung und Förderung
- Unterstützung und Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten
- Vertretung des Kindes bzw. des Jugendlichen nach außen
- Förderung der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten
- Konfliktbewältigung und Krisenmanagement



Sozialtherapeutische Kleinsteinerichtung für Kinder und Jugendliche

- *Beziehungsgestaltung (Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung des jeweiligen biographischen Hintergrunds)*
- *Freizeitgestaltung*
- *Hilfe bei der Integration in das bestehende soziale Umfeld*
- *Hilfeplanung, Erziehungsplanung*
- *Austausch und Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien*
- *Auseinandersetzung mit dem biographischen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen*
- *Planung und Begleitung von Rückführung*
- *Nachbetreuung*
- *Mitarbeit bei Konzeptentwicklungs-, Dokumentations- und Reflexionsprozessen*
- *kollegiale Beratung und Selbstreflexion*
- *kontinuierliche Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Herkunftsfamilien, Schulen, Vereinen, Therapeuten, etc.*
- *Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen*
- *fachliche Fort- und Weiterbildung*

Der Träger gewährleistet, die Mitarbeiter bei ihren Aufgaben durch angebotene Hilfsmittel zu unterstützen. Diese sind u.a.:

- *tägliche Mitarbeiterbesprechungen, regelmäßige Teamsitzungen sowie kollegiale Beratung*
- *vierteljährlicher Austausch zwischen Mitarbeitern/innen und Vereinsvorstand über strukturelle finanzielle und pädagogische Anforderungen und Entwicklungen*
- *Team- oder Fallsupervision durch eine externe Fachkraft (bei Bedarf)*
- *regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen*
- *Fachberatung und Fortbildung durch die Angebote des DPWV*



5. Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass bei Fällen, in denen ein regelmäßiger Kontakt zwischen Heranwachsenden und ihrer Herkunftsfamilie besteht, das Gelingen der Hilfemaßnahme unabdingbar von gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung in der Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung, der Herkunftsfamilie und dem zuständigen Jugendamt abhängt - und zwar unabhängig davon, ob eine baldige Rückkehr in die Herkunftsfamilie geplant ist, oder nicht.

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung schließt eine methodisch strukturierte Arbeit mit der Herkunftsfamilie ein und zielt darauf ab, diese so weit wie im Einzelfall möglich, in die Hilfe mit einzubeziehen. Deshalb ist es uns wichtig, vor einer möglichen Aufnahme zuerst die Personensorgeberechtigten kennenzulernen, sie in die Einrichtung einzuladen und ihnen gegenüber für Fragen offenzustehen.

Kommt es zu einer Fremdunterbringung, entwickeln Kinder und Jugendliche meist Loyalitätskonflikte. Sie benötigen also die „Erlaubnis ihrer Eltern“, um sich wirklich auf die Einrichtung und ihre Mitarbeiter einlassen zu können. Diese soll gemeinsam mit den Eltern erarbeitet werden!

Die Familien der untergebrachten Kinder/Jugendlichen werden von uns als System verstanden. Unsere Arbeit bezieht also neben den Eltern und ihren in der Einrichtung lebenden Kinder ggf. weitere wichtige Familienmitglieder und Bezugspersonen mit ein. Dabei sollen die Ressourcen und Kompetenzen des Familiensystems aufgespürt und erkannt - und auf ihnen aufgebaut werden. Die Eltern sollen aktiviert werden, unter Berücksichtigung ihrer Lebensumstände, ihre Erziehungsfähigkeit zu erweitern und (gemeinsam mit ihren Kindern) an der Klärung innerfamiliärer Beziehungen zu arbeiten.



5.1. Mögliche Formen der Elternarbeit

Unsere Elternarbeit umfasst verschiedenste Formen der Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und der Herkunftsfamilie der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, u.a.:

- regelmäßige Gespräche mit den Eltern
- „Tür- und Angelgespräche“
- Informationsaustausch in (regelmäßigen) Telefonaten
- Erläuterung und Reflexion pädagogischer Verhaltensweisen und erzieherischer Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf die stattfindenden Wochenendbesuche der Kinder in der Herkunftsfamilie
- Besuche der Eltern in der Einrichtung (nach vorheriger Absprache!)
- ggf. Besuche der Familie in deren privatem Umfeld durch eine/n Mitarbeiter/in
- Vorbereitung und Begleitung von Rückführung

Einige Familien benötigen darüber hinaus eine therapeutische Arbeit. In diesen Fällen ist die Einrichtung bereit und in der Lage, externe (familien-)therapeutische Hilfen zu vermitteln.

5.2. Grenzen der Elternarbeit

Manchmal kann es aber auch nötig sein, die Kinder und Jugendlichen vor ihrer Herkunftsfamilie zu schützen – und zwar dann, wenn der Kontakt sie gefährden bzw. ihre Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen würde. Die notwendige Arbeit mit den Eltern kann in einem solchen Fall von der sozialtherapeutischen Kleinsteinrichtung nur sehr begrenzt und nur im Ausnahmefall geleistet werden.

Auch wenn bei einigen Kindern bzw. Jugendlichen aus verschiedensten Gründen ein nur geringer Kontakt zur Herkunftsfamilie besteht – oder sogar ein Beziehungsabbruch stattgefunden hat – setzen sie sich intensiv mit dieser auseinander. Durch Gespräche, z.B. über die Rolle und Bedeutung ihrer Eltern, können sie unsererseits unterstützt werden, diese Beziehungen für sich neu zu gestalten oder sich abzulösen.



5.3. Intensive, einzelfallorientierte Elternarbeit

In einigen Fällen ist der Betreuungsbedarf der Herkunftsfamilie so hoch, dass das Ausmaß der Elternarbeit in Bezug auf Intensität und Zeitaufwand nicht im Rahmen des alltäglichen Arbeitsablaufes seitens der Einrichtung geleistet werden kann.

Im Einzelfall erstellen wir nach Absprache mit dem Kostenträger im Rahmen von Sondervereinbarungen ein Angebot, welches den individuellen Bedürfnissen des entsprechenden Familiensystems gerecht wird. Solch ein Angebot kann beispielsweise eine intensive veränderungs- bzw. lösungsorientierte Arbeit („Elterntraining“) mit der Herkunftsfamilie zur Vorbereitung einer Rückführung beinhalten.

6. Trainingswohnen

Heranwachsende werden selbständiger, verlangen nach selbstbestimmten Freiräumen und eigenverantwortlichem Handeln. Oder sie erleben sich in der Gruppe als unfrei, antriebsarm, ständig beaufsichtigt, kontrolliert. Sie verfallen in bequemes Konsumieren und verringern die Eigenaktivität.

Diesen Zuständen versucht die Einrichtung durch das Angebot des „Trainingswohnens“ Rechnung zu tragen. Jedoch ist diese Form der Betreuung ausschließlich für Jugendliche / junge Erwachsene vorgesehen, die bereits zuvor in der Einrichtung lebten.

Für die zunehmende Verselbständigung innerhalb der Einrichtung steht ein separater Wohnbereich zur Verfügung. Ein Extraeingang, Küche und Bad gewähren in vertrauter Umgebung zunächst „in Sicherheit“ Möglichkeiten, Alltagsaufgaben schrittweise und mit Hilfe zunehmend selbständiger zu bewältigen.

Die Beziehungsqualität zu den Erwachsenen im Team verändert sich. Die beschützende, versorgende und lenkende Grundhaltung weicht einer unterstützenden und beratenden. Die pädagogischen Potentiale gewinnen einen stärkeren Angebotscharakter. Die Mitarbeiter fangen ggf. Alltagsprobleme auf und helfen durch Unterstützung und Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten. Es gibt ständig und leicht greifbar die Möglichkeit zu Einzelgesprächen. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass dem jungen Menschen Gelegenheit gelassen wird, die Initiative zu ergreifen.



In dieser Phase sollen zunächst folgende Aufgaben möglichst selbstständig bewältigt werden:

- *eigene Tagesplanung (rechtzeitiges Aufstehen, Selbstversorgung mit Lebensmitteln)*
- *unabhängige Freizeitplanung*
- *Arztbesuche*
- *Wäsche- und Wohnungspflege*
- *Körperpflege*
- *Umgang mit Behörden, Lehrern, Ausbildern, Mitmenschen*
- *Haushalten und Abrechnen der Gelder für Kleidung, Nahrung, Fahrten, Freizeit*

Nachfolgend stehen im Einzelfall das Verlassen der Einrichtung und das Gestalten eines eigenen Lebensumfeldes im Vordergrund. Eine weitgehend individuell gestaltete Lebenspraxis soll innerhalb eines normalen Wohnumfeldes angestrebt werden.

7. SBW (Sozialpädagogisch betreutes Wohnen)

Für junge Volljährige, die die Einrichtung verlassen und in die Selbstständigkeit übergehen, kann bei Bedarf (in Absprache mit dem Kostenträger) eine Nachbetreuung in einer eigenen Wohnung – das „Sozialpädagogisch betreute Wohnen“ – angeboten werden.

Der Heranwachsende sucht sich mit Unterstützung eine eigene Wohnung, welche zunächst mit Hilfe der Einrichtung angemietet und möglichst mit eigenem Mobiliar ausgestattet wird. Die Zahlungsverpflichtungen werden erst später auf die jungen Erwachsenen übertragen – mit Beendigung des SBW werden sie dann Alleinmieter.

Pädagogische Ziele mit dem Eintritt in das SBW:

Die Konfrontation mit der ökonomischen und sozialen Wirklichkeit soll direkt und intensiv in der eigenen Wohnung erlebt und bewältigt werden.

Die Anforderungen erweitern sich. Die jungen Menschen sollen zur Eigenverantwortlichkeit befähigt werden.



Insbesondere sollen sie:

- *eigenverantwortlich in lebenspraktischen Dingen handeln*
- *persönliche Entscheidungen eigenverantwortlich treffen und deren Folgen tragen*
- *Miete zahlen, Nebenkosten abrechnen, Hausordnung einhalten, in (bargeldlosen) Geldangelegenheiten Sicherheit gewinnen, ökonomisch haushalten, sinnvoll organisieren, Behördenangelegenheiten selbstständig erledigen*
- *neue Zugehörigkeit zu Mitmenschen finden (Nachbarn, Freunde, Mitschüler, Arbeitskollegen, etc.) und zu ihnen ein soziales Netz aufbauen*
- *Bewusstsein für Rechte und Pflichten haben und für sich selbst eintreten*
- *Einsamkeit und Alleinsein ertragen*
- *den Angebotscharakter der helfenden Begleitung erkennen und wahrnehmen*
u.v.m.

8. Nachbetreuung

Im Einzelfall kann bei Bedarf eine Nachbetreuung eines Familiensystems nach erfolgter Rückführung des Kindes/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie angeboten werden.

